

An den Landrat

---

Glarus, 28. Februar 2023

## **Motion SVP-Fraktion «Hohe Stromkosten: Unterstützung der Glarner Wirtschaft»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 1. Oktober 2022 reichte die SVP-Fraktion die Motion «Hohe Stromkosten: Unterstützung der Glarner Wirtschaft» ein (s. Beilage). Sie fordert angesichts der damals deutlich gestiegenen Strompreise die Unterstützung der Glarner Wirtschaft. Dazu sollen die Mehreinnahmen aus dem Verkauf des Anteils des Kantons an der Stromproduktion der alten Anlage der Kraftwerke Linth-Limmern (KLL) dienen.

### **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Energiepreise sanken seit der Einreichung der Motion erfreulicherweise wieder deutlich. Der Strompreis am Spotmarkt pendelte sich im Jahr 2023 bei rund 16–20 Rappen pro Kilowattstunde ein, nachdem er im September – unmittelbar vor der Einreichung der Motion – mit bis zu 73 Rappen pro Kilowattstunde einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Damit relativierte sich Relevanz wie auch Dringlichkeit eines Markteingriffs stark. Aktuell erkennt der Regierungsrat keinen bzw. nur mehr einen massgeblich reduzierten Handlungsbedarf für spezifische Unterstützungsmassnahmen zugunsten der von steigenden Energiepreisen besonders betroffenen Unternehmen.

Auch der Bundesrat sieht derzeit keinerlei Handlungsbedarf für Unterstützungsmassnahmen. Er diskutierte an seiner Sitzung vom 2. November 2022 zwar verschiedene Unterstützungsmassnahmen zugunsten betroffener Unternehmen. Er kam aber zum Schluss, dass weder die Wirtschaftslage noch die Inflation eine Intervention rechtfertigen. Sämtliche Massnahmen wären aus seiner Sicht mit starken Eingriffen, potenziellen Vollzugsproblemen und unerwünschten Nebenwirkungen verbunden. Ebenfalls sehen die Ostschweizer Kantone keinen Handlungsbedarf, wie eine Umfrage an der Sitzung der Finanzdirektorenkonferenz-Ost am 25. Januar 2023 ergab.

Es ist nicht bekannt, dass die Unternehmen im Kanton Glarus wesentlich stärker als im Schweizer Durchschnitt von den Energiepreiserhöhungen betroffen wären. Somit ist ein unilaterales Vorgehen des Kantons Glarus nicht gerechtfertigt. Ebenso hat sich die Glarner Wirtschaftskammer gegen staatliche Interventionen ausgesprochen. Daraus lässt sich ableiten, dass zum heutigen Zeitpunkt weder dringender Handlungsbedarf besteht noch staatliche Interventionen gewünscht werden.

Die von den Motionären geforderten einzelbetrieblichen Unterstützungsmassnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates zudem wettbewerbsrechtlich (vgl. Art. 94 Bundesverfassung) und ordnungspolitisch äusserst kritisch zu beurteilen. Es würden sich grundlegende Fragen zur Gleichbehandlung mit Unternehmen stellen, welche ihren Energiebedarf in den letzten Jahren aus eigenem Antrieb reduziert haben oder die ihren Energiebedarf für die Jahre ab 2023 bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu tieferen Preisen beschafft haben. Darüber hinaus würde ein staatliches Eingreifen auch die Eigenverantwortung schwächen, die Steuerzahler belasten und ein gefährliches Präjudiz für andere wirtschaftliche Krisensituationen schaffen.

Das Ziel des Regierungsrates muss sein, möglichst allen Unternehmen gleich günstige und vorhersehbare Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Solche Rahmenbedingungen sind beispielsweise die Positionierung im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb oder die Verfügbarkeit von baureifen Flächen sowie gut ausgebildeten Fachkräften. Ein wirksames Ziel wäre auch, für alle Unternehmen weiterhin ein attraktives Steuerniveau anzubieten und so die Standortattraktivität weiter zu erhöhen. Die höheren Erträge aus dem Verkauf des Stroms aus der Produktion der KLL könnten direkt dazu beitragen, dass sich der Kanton Glarus diese Steuerstrategie überhaupt leisten kann, indem sie etwa die ausbleibende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank teilweise kompensieren.

Es gibt bereits wirksame Möglichkeiten, die Unternehmen zu unterstützen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Instrumente der Kurzarbeitsentschädigung oder jene aus dem Standortförderungsgesetz. In Bezug auf den Verkauf des Stroms aus der Produktion der KLL weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kantonsanteil aufgrund der bestehenden Verträge frühestens ab 2025 anders verwendet werden könnte. Falls der Kanton die Einnahmen daraus dann zumal für die Subventionierung von Unternehmen und nicht mehr als Finanzanlage sollte verwenden wollen, bestünde zudem das Risiko, dass er für diese Tätigkeiten mehrwertsteuerpflichtig und der Erlös entsprechend geschmälert würde.

Der Regierungsrat beurteilt das Anliegen der Motion damit grundsätzlich als nicht (mehr) notwendig sowie ordnungspolitisch und wettbewerbsrechtlich problematisch.

### **3. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Motion